

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 5 / 2019 (08. Februar 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Der Arbeitsmarkt im Januar 2019
3. Cybersicherheitsagentur wird in der Region Leipzig/Halle angesiedelt
4. Gesetzentwurf für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung beschlossen
5. Konzept zur Grundrente in der Kritik
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

der Wochenstart stand ganz im Zeichen der deutsch-japanischen Freundschaft. Kurz nach Inkrafttreten des EU-Japan-Freihandelsabkommen ist unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel nach Japan gereist. In Tokio traf sie den japanischen Premierminister Shinzō Abe zu einem Gespräch, um die Zusammenarbeit beider Länder zu vertiefen. Japan ist einer der wichtigsten Handelspartner Deutschlands in Asien. Umgekehrt ist Deutschland das wichtigste Partnerland des Inselstaates in Europa. Am zweiten Tag ihrer Reise wurde unsere Bundeskanzlerin von Kaiser Akihito zu einem bilateralen Gespräch empfangen. Zum Abschluss ihrer Reise traf sie Kronprinz Naruhito. Dieser wird im April 2019 den Thron besteigen.

Die Winterferien in Brandenburg gehen dem Ende entgegen und am 11.02. beginnt das zweite Schulhalbjahr. Ich wünsche allen Schülern und Schülerinnen einen guten Start.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Der Arbeitsmarkt im Januar 2019

Die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind – wie im Januar üblich – gestiegen. Saisonbereinigt sind beide Größen zurückgegangen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung setzte ihren Wachstumskurs fort, und die Nachfrage der Betriebe nach neuen Mitarbeitern bleibt auf einem sehr hohen Niveau.

Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Erwerbslosigkeit

Im Zuge der Winterpause ist die Arbeitslosigkeit von Dezember auf Januar um 196.000 auf 2.406.000 gestiegen. Bereinigt um die saisonalen Einflüsse wird für den Januar ein Rückgang um 2.000 im Vergleich zum Vormonat errechnet. Gegenüber dem Vorjahr waren 165.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet. Die Unterbeschäftigung, die auch Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 22.000 gesunken. Insgesamt lag die Unterbeschäftigung im Januar 2019 bei 3.291.000 Personen. Das waren 222.000 weniger als vor einem Jahr. Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich im Dezember auf 1,34 Millionen und die Erwerbslosenquote auf 3,1 Prozent.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im Dezember saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 42.000 erhöht. Mit 45,08 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 488.000 höher aus. Das Plus beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 666.000 gestiegen. Insgesamt waren im November nach hochgerechneten Angaben der BA 33,50 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Saisonbereinigt ergibt sich von Oktober auf November ein Anstieg um 50.000.

Arbeitskräftenachfrage

Der Personalbedarf bleibt zum Jahresbeginn anhaltend hoch. Im Januar waren 758.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 21.000 mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich der Bestand der bei der BA gemeldeten Arbeitsstellen leicht um 3.000 Stellen erhöht. Der Stellenindex der BA (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – stieg im Januar 2019 um einen Punkt auf 255 Punkte und liegt damit vier Punkte über dem Vorjahreswert.

Geldleistungen

Insgesamt 825.000 Personen erhielten im Januar 2019 Arbeitslosengeld, 9.000 weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im Januar bei 4.007.000. Gegenüber Januar 2018 war dies ein Rückgang von 250.000 Personen. 7,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig.

Ausbildungsmarkt – Ende Nachvermittlung und Ausblick auf den nächsten Herbst

Von Oktober 2018 bis Januar 2019 waren insgesamt 72.000 Ausbildungsstellen noch zum sofortigen Beginn gemeldet, die besetzt werden sollten. Davon waren im Januar noch 11.000 unbesetzt. Gleichzeitig waren 67.000 Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildung zum sofortigen Eintritt suchten. Insgesamt waren im Januar 2019 – zum Ende der Nachvermittlung – noch 27.000 gemeldete Bewerber unversorgt sowie weitere 21.000 Bewerber, trotz vorhandener Alternative, weiterhin auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Im Januar liegen erste Daten für das neue Berufsberatungsjahr 2018/19 vor. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen liegt mit 413.000 um 18.000 höher als im Januar des Vorjahres. Die Bewerberzahl bewegt sich mit 318.000 um 6.000 unter dem Vorjahresniveau. Der Ausbildungsmarkt ist aktuell noch sehr stark in Bewegung. Deshalb ist es für eine fundierte Bewertung noch zu früh.

3. Cybersicherheitsagentur wird in der Region Leipzig/Halle angesiedelt

Mit einer gemeinsamen Pressekonferenz am Donnerstag, den 31.01.2019 haben der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer und die Bundesministerin der Verteidigung Ursula von der Leyen bekannt gegeben, dass die Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit zukünftig in der Region Leipzig/Halle angesiedelt werden soll.

Im Sommer letzten Jahres hat das Bundeskabinett beschlossen, die Agentur mit dem Ziel zu gründen, Schlüsseltechnologien mit hohem Innovationspotential im Bereich der Cybersicherheit zu fördern und zu finanzieren. Ihre Aufgabe besteht darin, den gesamten Forschungsprozess von der Idee bis zum Produkt zu koordinieren und hierbei in neu aufkommende Technologien der Cybersicherheit zu investieren und Ideenträger zu fördern. Forschungsschwerpunkte könnten die Themen "Künstliche Intelligenz" und "neuronale Netze zur Früherkennung von Angriffen" sein.

Die Auswahl des Standortes "Region Leipzig/Halle" beruht auf dem Abschlussbericht der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung", mit dem sie das "Mitteldeutsche Revier" als Standort für die Agentur vorgeschlagen hat.

4. Gesetzentwurf für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung beschlossen

Das Bundeskabinett hat am 30.01.2019 dem Gesetzentwurf für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) zugestimmt. Der Bund soll damit künftig mehr Befugnisse bekommen, um für Arzneimittelsicherheit zu sorgen. Die Zusammenarbeit zwischen den Bundes- und Länderbehörden soll verbessert und die Kontrolldichte erhöht werden. Auch bei Arzneimittelrückrufen und den Kontrollen der Hersteller in Drittstaaten soll der Bund künftig beteiligt werden. Das Gesetz ist im Bundesrat zustimmungspflichtig und soll voraussichtlich Mitte dieses Jahres in Kraft treten.

Diese Konsequenzen sollen mit dem GSAV aus den jüngsten Arzneimittelskandalen gezogen werden:

- Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden von Bund und Ländern wird verbessert: Informationspflicht über Rückrufe und andere Maßnahmen, die zu einem Versorgungsmangel mit Arzneimitteln führen können.
- Die Rückrufkompetenzen der zuständigen Bundesoberbehörden werden erweitert: Bei nationalen und europäischen Zulassungen sind Rückrufe durch die Bundesoberbehörden grundsätzlich bei Qualitätsmängeln, negativem Nutzen-Risiko-Verhältnis oder beim Vorliegen des Verdachts einer Arzneimittelfälschung möglich.
- Die Überwachungsbefugnis der Landesbehörden von Betrieben und Einrichtungen, die der Arzneimittelüberwachung unterliegen, wird gestärkt. Die Befugnis zur Einsichtnahme in Unterlagen bezüglich der Wirkstoffe und anderer zur Arzneimittelherstellung bestimmter Stoffe wird klargestellt.
- Die Häufigkeit bestimmter Inspektionen wird erhöht. Regelbeispiele für Fälle, in denen unangemeldete Inspektionen angezeigt sind, werden klar definiert (zum Beispiel Apotheken mit Zytostatikaherstellung).
- Die Koordinierungsfunktion von Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bzw. Paul-Ehrlich Institut (PEI) wird gestärkt. Sie koordinieren Rückrufe auf Ebene der Bundesländer, sollen Versorgungsengpässe verhindern.
- Krankenkassen bekommen Anspruch auf Regress gegenüber dem pharmazeutischen Unternehmen bei Produktmängeln, z.B. im Falle eines Rückrufs. Das Unternehmen hat also auch ein wirtschaftliches Interesse, dass seine Arzneimittel sicher sind.

- Länder müssen die zuständigen Bundesoberbehörden über geplante Inspektionen bei Herstellern von Arzneimitteln und Wirkstoffen in Drittstaaten informieren. Bundesoberbehörden können an diesen Inspektionen teilnehmen.
- Informationen über Wirkstoffhersteller von Fertigarzneimitteln sollen öffentlich gemacht werden.
- Für Versicherte fällt die Zuzahlung bei einer notwendigen Neuverordnung in Folge eines Arzneimittelrückrufs wegen Qualitätsmängeln weg.
- Bei Rabattverträgen der Krankenkassen mit den Arzneimittelherstellern soll künftig gelten, dass auch eine unterbrechungsfreie und bedarfsgerechte Lieferfähigkeit des Arzneimittels zu berücksichtigen ist. Dies dient auch der Vorbeugung von Liefer- und Versorgungsengpässen bei Rabattarzneimitteln und nimmt die Krankenkasse in die Mitverantwortung für die Lieferfähigkeit.
- Die Häufigkeit von unangemeldeten Inspektionen wird erhöht. Regelbeispiele für Fälle, in denen unangemeldete Inspektionen durchzuführen sind, werden klarer definiert.
- Die Herstellung verschreibungspflichtiger Arzneimittel und von Zubereitungen aus menschlichem Gewebe durch Angehörige nichtärztlicher Heilberufe (insbesondere Heilpraktiker) wird erlaubnispflichtig.

Weitere wichtige Regelungen, die die Arzneimittelversorgung verbessern und die Patientensicherheit erhöhen:

- Die Selbstverwaltung wird verpflichtet, die notwendigen Regelungen für die Verwendung des elektronischen Rezeptes zu schaffen und insbesondere die Regelungen anzupassen, die bislang die Verordnung von Arzneimitteln ausschließlich in Papierform vorsehen (Frist: 7 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes).
- Sog. Biosimilars („ähnliche biologische Arzneimittel“) sollen schneller in die Versorgung kommen. Dazu soll der G-BA in einer Richtlinie festlegen, welche Originalpräparate vom behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin durch Biosimilars ausgetauscht werden können. In drei Jahren sollen auch Apotheken Biosimilars, die auf der Liste des G-BA stehen, austauschen können. Die Selbstverwaltung wird verpflichtet, feste Versorgungsziele mit Biosimilars zu vereinbaren.
- Es wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Herstellung von Frischzellen zur Anwendung am Menschen zu verbieten. Damit kann das BMG eine Verordnung zum Verbot von Frischzellen zur Anwendung am Menschen erlassen.
- Apotheken können verschreibungspflichtige Arzneimittel künftig auch nach einer offensichtlichen ausschließlichen Fernbehandlung abgeben.
- Bei der Versorgung mit medizinischem Cannabis ist – nach einmal erfolgter Genehmigung – kein erneuter Antrag bei der Krankenkasse im Falle einer Anpassung der Dosierung oder eines Wechsels der Blütenart (Wechsel von Blüten der einen Sorte zu Blüten einer anderen Sorte oder Wechsel zwischen verschiedenen Extrakten) notwendig.
- Für Arzneimittel zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Hämophilie (Bluterkrankheit), wird die bisherige Ausnahme vom Apothekenvertriebsweg (Direktvertrieb des Herstellers mit Ärzten und Krankenhäusern) zurückgenommen. Damit werden Faktor-Präparate mit den übrigen Biologika-Arzneimitteln gleichbehandelt. Das dient der flächendeckenden Versorgung durch die Abgabe über den regulären Apothekenvertriebsweg

(Vertrieb über Großhandel und Apotheken) und verbessert die Transparenz bei Verordnungen dieser kostenintensiven Therapien.

- Für nichtzulassungs- oder nichtgenehmigungspflichtige Arzneimittel für neuartige Therapien (z.B. Gentherapien) wird eine Dokumentations- und Meldepflicht aller schwerwiegenden Verdachtsfälle von Nebenwirkungen eingeführt. Zudem wird eine Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Bundesoberbehörde eingeführt.
- Die bisherige Preisabstandsgrenze von 15 Euro/15 Prozent bei der Regelung zum Import von Arzneimitteln (Importklausel) wird durch eine differenziertere Preisabstandsregelung ersetzt, da sich die derzeit geltende Regelung als ungeeignet erwiesen hat, Wirtschaftlichkeitsreserven insbesondere bei hochpreisigen Arzneimitteln zu heben.
- Die Vergütungen von Auszubildenden in der Pflege, die ab 2020 nach dem neuen Pflegeberufegesetz ausgebildet werden, werden im ersten Ausbildungsjahr vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Das heißt, dass sich Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen für diese Auszubildenden keinen Wertschöpfungsanteil dafür anrechnen lassen müssen, dass Auszubildende im praktischen Teil ihrer Ausbildung in bestimmtem Umfang die Arbeitskraft einer voll ausgebildeten Pflegekraft ersetzen.

5. Konzept zur Grundrente in der Kritik

Im Koalitionsvertrag wurde die Einführung einer Grundrente vereinbart. Am Wochenende hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil seinen Vorschlag vorgelegt. Die Unionsfraktion kritisiert diesen Vorschlag, denn er lässt wichtige Aspekte außen vor.

Beim Thema Grundrente geht es vor allem um die Sorgen vieler Menschen vor Armut im Alter – und ein Signal der Anerkennung. Können Menschen im Alter ihren Lebensunterhalt nicht durch Rente oder andere Einkünfte decken, dann können sie zusätzlich Grundsicherung im Alter beziehen. Das ist ein zentrales Anliegen der Großen Koalition.

Lebensleistung verdient Respekt

Lebensleistung verdient Respekt. Deshalb können zu den Grundsicherungsempfängern je nach Einkommen und Vermögen auch Menschen gehören, die mehr als 35 Jahre gearbeitet haben, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben. So sieht der Koalitionsvertrag vor, dass diese Lebensleistung honoriert wird. Und damit sich Arbeit auch in der Rente lohnt, soll ein regelmäßiges Alterseinkommen oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden. Von dieser Grundrente sollen diejenigen profitieren, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Kindererziehungs- bzw. Pflegezeiten aufweisen. Voraussetzung ist, dass sie diese Grundrente auch brauchen und ihren Lebensunterhalt nicht auf andere Weise bestreiten können.

Kein Wohneigentum verkaufen müssen, um über die Runden zu kommen

Der Unionsfraktion ist vor allem wichtig, dass Bezieher von Sozialleistungen und der neu geschaffenen Grundrente ihr selbst genutztes Wohneigentum nicht verkaufen müssen. Dazu sollen die bestehenden gesetzlichen Regelungen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende so geändert werden, dass Bezieher von Sozialleistungen in ihrem selbst genutzten Wohneigentum wohnen bleiben können.

Wohneigentum besser schützen

Aber auch das Thema des selbst genutzten Wohneigentums wird in dem Konzept nicht aufgegriffen. Wir wollen das selbstgenutzte Wohneigentum besser schützen. Dazu macht Bundesminister Heil leider gar keinen Vorschlag.

Pauschale Grundrente ist der falsche Weg

Bundesarbeitsminister Heil möchte die Grundrente pauschal für alle einführen. Die Prüfung, ob auch wirklich ein Bedarf dafür besteht, soll nicht vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass auch Menschen von der Grundrente profitieren, die diese gar nicht brauchen.

6. kurz notiert

Kartoffelernte 2018 mit knapp 9 Millionen Tonnen auf tiefstem Stand seit Wiedervereinigung

Mit 8,9 Millionen Tonnen sank die Kartoffelernte in Deutschland nach dem sehr trockenen Sommer 2018 auf einen Tiefstand seit der Wiedervereinigung. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, fiel die Erntemenge damit um nahezu ein Viertel niedriger aus als im Jahr 2017 (11,7 Millionen Tonnen). Auch im Vergleich zum Durchschnitt der letzten sechs Jahre (10,8 Millionen Tonnen) war die Erntemenge 2018 sehr gering.

Bundesweit stieg die Anbaufläche für Kartoffeln in 2018 um 1 700 Hektar auf 252 200 Hektar, den höchsten Wert seit 2011. Wichtigstes Kartoffelanbauland war mit 113 900 Hektar Niedersachsen. Hier wurden 4,2 Millionen Tonnen geerntet. Das entspricht knapp 47 % der gesamten Erntemenge in Deutschland. In Bayern lag die Ernte bei 1,5 Millionen Tonnen und in Nordrhein-Westfalen wurden 1,3 Millionen Tonnen Kartoffeln erzeugt.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent